Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 22-1542.1B
Datum 11.12.2025

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Mobilitätsausschusses

Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses 2026
hier: Stellungnahme der Bezirksversammlung Altona

1. **Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird nach § 27 BezVG gebeten, die Reinigungsfrequenz im Bereich der Wedeler Landstraße von Alte Sülldorfer Landstraße bis einschließlich Hausnummer 56 und von Rissener Dorfstraße bis Raalandsweg auf zwei Mal wöchentlich zu senken.**

2. **Darüber hinaus wird der Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses 2026 zugestimmt.**

Anlage:
Schreiben der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vom 07.11.2025 mit Anlagen

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung Altona
Bezirksversammlung Eimsbüttel
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Bezirksversammlung Wandsbek
Bezirksversammlung Bergedorf
Bezirksversammlung Harburg

nachrichtlich:
FB
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksamt Altona
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksamt Harburg

Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft
Sachgebiet Saubere Stadt
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
[redacted]

Hamburg, 7. November 2025

Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wegereinigungsverzeichnis (WRV) – Teil A – regelt, an welchen öffentlichen Wegen die Stadtreinigung Hamburg (SRH) im Rahmen des öffentlichen Reinigungsdienstes Gehwege und gleichgestellte Anlagen reinigt. Auch die Reinigungshäufigkeit und damit die Höhe der von den Anliegerinnen und Anliegern für die Gehwegreinigung zu entrichtende Gebühr werden im WRV – Teil A – festgelegt. Die Reinigungshäufigkeiten der steuerfinanzierten Fahrbahnreinigung sind im WRV – Teil B – verzeichnet.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) ist ermächtigt, das WRV im Einvernehmen mit den Bezirksversammlungen der jeweils örtlich zuständigen Bezirksämter durch Rechtsverordnung fortzuschreiben (§ 32 Abs. 4 des Hamburgischen Wegegesetzes [HWG] in Verbindung mit § 3 der Wegereinigungsverordnung).

Das Einvernehmen gilt als erteilt, soweit der Behörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Übersendung eines Verordnungstextes ein Widerspruch der Bezirksversammlung eines örtlich zuständigen Bezirksamts gegen bestimmte Regelungen des Entwurfs zugeht.

Ich bitte deshalb um ein Votum der betroffenen Bezirksversammlungen (für die Bezirke Wandsbek und Bergedorf liegen keine Änderungen vor) zu dem anliegenden Entwurf der 21. Änderungsverordnung **bis zum 8. Januar 2026. Eine Fehlanzeige ist erforderlich.** Das WRV soll zum 01. April 2026 in Kraft treten.

Für die Entscheidung zur Einbeziehung von Wegen in den öffentlichen Reinigungsdienst werden typische Kriterien herangezogen, die die Notwendigkeit einer Reinigung durch die SRH beeinflussen. Dies sind z.B. der Ausbauzustand der Wege, das Verkehrsaufkommen, die Art der Bebauung, die Nutzung angrenzender Grundstücke sowie sonstige Faktoren (z.B. Schulen, Freizeiteinrichtungen in der Nachbarschaft), die den Verschmutzungsgrad des Weges beeinflussen können.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist abzuwägen, ob die Reinigung durch die Anliegerinnen und Anlieger gewährleistet werden kann oder nicht. Dies geschieht unabhängig davon, ob einzelne Anliegerinnen und Anlieger gewillt sind, die vor ihren Grundstücken liegenden Gehwege bedarfsgerecht zu reinigen. Auch für die Reinigungshäufigkeit werden bestimmte Kriterien, wie z.B. Gehwegbreite, vorhandene Sandstreifen, Anzahl von Bäumen, herangezogen.

Damit der organisatorische und finanzielle Aufwand des öffentlichen Reinigungsdienstes tragbar ist, bestimmt § 32 Absatz 3 HWG darüber hinaus, dass im Interesse der Wirtschaftlichkeit und der betrieblichen Belange der SRH die Schaffung zusammenhängender Reinigungsgebiete anzustreben ist.

Das Hamburgische Verfassungsgericht hat die hier zugrunde gelegten Kriterien in seinem Urteil zur Prüfung der Verfassungsgemäßheit des § 32 Absatz 3 (früher Absatz 2) HWG (HVerfG 1/81) als verfassungskonform anerkannt.

Es wird darum gebeten, die betroffenen Gremien vor Ort in geeigneter Weise mit in den Abstimmungsprozess einzubeziehen. In der beigefügten EXCEL-Tabelle werden die einzelnen Änderungsvorschläge zum WRV – Teil A – kurz begründet. Für den Teil B ist eine Übersicht beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlagen:
1. Entwurf der 21. Verordnung zur Änderung der Wegereinigungsverordnung
2. Übersicht Änderungsvorschläge WRV – Teil A
3. Übersicht Änderungsvorschläge WRV – Teil B

Einundzwanzigste Verordnung
zur Änderung der Wegereinigungsverordnung

Vom ……..

Auf Grund von § 32 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 605), und § 3 der Wegereinigungsverordnung vom 2. März 2004 (HmbGVBl. S.124, 200), zuletzt geändert am 30. Januar 2025 (HmbGVBl. S. 216), wird verordnet:

§ 1

Die Anlage der Wegereinigungsverordnung wird wie folgt geändert:

1. Teil A wird wie folgt geändert:

1.1 Die Einträge zu nachstehenden Wegenamen erhalten folgende Fassung:

Name des öffentlichen Weges	Kennzahl für die Reinigungs-häufigkeit	Bezirksamt
„Alsterdorfer Straße		Hamburg-Nord“
von Winterhuder Marktplatz		
bis Bussestraße	006	
von Lattenkamp		
bis Winterhuder Marktplatz	006	
von Bussestraße		
bis Braamkamp	003	
von Braamkamp		
bis Lattenkamp	003	
von Fuhlsbüttler Straße		
bis Rathenaustraße,		
beide Seiten	002	
von Braamkamp		
bis Traute-Lafrenz-Straße,		
beide Seiten	001	
Stichstraße bei Haus Nr. 575		
einschl. Bahnhofsvorplatz	002	
Verbindungsweg von		
Alsterdorfer Straße		
bis Bahnhofsvorplatz,		
beide Seiten	002	
„Alte Weiden		Harburg“
einschl. Verbindungsweg zur Cuxhavener Straße	001	
„Beerenweg	002	Altona“
„Beim Berliner Tor		Hamburg-Mitte“
von Beim Strohhause		
bis Beim Berliner Tor einschl. Haus Nr. 2	003	
sonst	001	
„Bleichenbrücke	006+S	Hamburg-Mitte“
„Brabandstraße		Hamburg-Nord“

von Traute-Lafrenz-Straße		
bis Wilhelm-Bock-Weg	001	
„Brödermannsweg		Hamburg-Nord“
von Holunderweg		
bis Borsteler Chaussee,		
beide Seiten	001	
„Carl-Cohn-Straße		Hamburg-Nord“
von Otto-Wels-Straße		
bis Alsterdorfer Straße,		
beide Seiten	002	
Verbindungsweg gegenüber Haus Nr. 17	002	
„Geutensweg	002	Harburg“
„Leunastraße	002	Altona“
„Maienweg		
von Wilhelm-Bock-Weg		Hamburg-Nord“
bis Traute-Lafrenz-Straße	001	
„Osdorfer Weg	001	Altona“
ohne Wohnwege		
„Övelgönne	002	Altona“
ohne Wohnwege		
„Rehrstieg		Harburg“
von Cuxhavener Straße		
bis gegenüber Kleinfeld,		
beide Seiten	002	
Bahnhofsvorplatz, drei Treppen	003	
Fußgängertunnel	005	
von gegenüber Kleinfeld		
bis gegenüber Quellmoor,		
beide Seiten	001	
von gegenüber Quellmoor		
bis Minnerweg,		
beide Seiten	003	
von Minnerweg		
bis Hausbrucher Straße,		
beide Seiten	001	
„Rugenbarg		Altona“
von Kressenweg		
bis Luruper Hauptstraße	001	
von Luruper Hauptstraße		
bis Böttcherkamp	001	
von Flurstraße		
bis Bornheide	001	
ohne Wohnwege		
„Ruhrstraße		Altona“
von Schützenstraße		
bis Holstenkamp,		
beide Seiten	002	
Stichstraße von Holstenkamp,		
beide Seiten	001	
„Schützenstraße	002	Altona“

1.2 Die nachstehenden Einträge werden an der durch das Alphabet bestimmten Stelle eingefügt:

Name des öffentlichen Weges	Kennzahl für die Reinigungs-häufigkeit	Bezirksamt
„Bondenwald nur Verbindungsweg zur Friedrich-Ebert-Straße	001	Eimsbüttel“
„Georgswerder Bogen von Niedergeorgswerder Deich bis Ende Gehweg bei Nr. 14, beide Seiten	001	Hamburg-Mitte“
„Loki-Schmidt-Platz	001	Hamburg-Nord“
„Oberschleems von Kapellenstraße bis Möllner Landstraße	001	Hamburg-Mitte“
„Otto-Wels-Straße von Jahnring bis Traute-Lafrenz-Straße, beide Seiten	001	Hamburg-Nord“
„Stremelkamp von Geutensweg bis Stremelweg, beide Seiten	001	Harburg“
„Traute-Lafrenz-Straße von Brabandstraße bis Alsterkrugchaussee, beide Seiten	001	Hamburg-Nord“
„Weg bei den Gärten nach erfolgter Widmung	001	Hamburg-Nord“
„Winterlindenweg	001	Hamburg-Nord“

1.3 Folgender Eintrag wird gestrichen:

„Hindenburgstraße von Südring bis einschl. Güterumgehungsbahn	001	Hamburg-Nord“
von einschl. Güterumgehungsbahn bis Jahnring	001	
von Brabandstraße bis Alsterkrugchaussee, beide Seiten	001	

2. Teil B wird wie folgt geändert:

2.1 Die Einträge zu nachstehenden Straßennamen erhalten folgende Fassung:

Name der Straße	Lage	Kennzahl für die Reinigungshäufigkeit	Wegerechtliche Zuständigkeit
„Alsterdorfer Straße	von Winterhuder Marktplatz		Hamburg-Nord“
	bis Bussestraße	002	
	von Bussestraße		
	bis Braamkamp	001	
	von Traute-Lafrenz-Straße		
	bis Fuhlsbüttler Straße	001	
„Bebelallee	von Hudtwalckerstraße		Hamburg-Nord“
	bis Braamkamp	002	
	von Braamkamp		
	bis Traute-Lafrenz-Straße	001	
“Carl-Cohn-Straße	von Otto-Wels-Straße		Hamburg-Nord“
	bis Bahnunterführung	001	

2.2 Die nachstehenden Einträge werden an der durch das Alphabet bestimmten Stelle eingefügt:

Name der Straße	Lage	Kennzahl für die Reinigungshäufigkeit	Wegerechtliche Zuständigkeit
„Norderhof		001	Hamburg-Mitte“
„Traute-Lafrenz-Straße	von U-Bahn-Haltestelle Alsterdorf bis Alsterkrugchaussee	001	Hamburg-Nord“

2.3 Die nachstehenden Einträge werden gestrichen:

Name der Straße	Lage	Kennzahl für die Reinigungshäufigkeit	Wegerechtliche Zuständigkeit
„Helmuth-Hübener-Gang		001	Hamburg-Mitte“
„Hindenburgstraße	von U-Bahn-Haltestelle Alsterdorf bis Alsterkrugchaussee	001	Hamburg-Nord
	von Jahnring bis U-Bahn-Haltestelle Alsterdorf	002	Hamburg-Nord“
„Julius-Kobler-Weg		001	Hamburg-Mitte“
„Westerstraße		001	Hamburg-Mitte“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Hamburg, den …. .

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Anlage 2

Betriebe	Gebühr [m]	§29(4) [m]	anl.frei [m]	Gesamt [m]	% Anteil §29(4) anl.frei
Betrieb Mitte	621	0	78	699	
Betrieb Nordwest	4.190	222	-361	4.051	
Betrieb Ost Wandsbek	202	0	19	221	
Betrieb Ost Sasel	0	0	0	0	
Betrieb Süd Harburg	2.092	111	279	2.482	
Betrieb Süd Bergedorf	0	0	0	0	
Gesamt Anzahl Meter	**7.105**	**333**	**15**	**7.453**	**5%**

Betriebe - Anzahl Fälle	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Betrieb Mitte	0	0	2	0	2	0
Betrieb Nordwest	4	0	8	7	9	3
Betrieb Ost Wandsbek	1	0	0	0	1	0
Betrieb Ost Sasel	0	0	0	0	0	0
Betrieb Süd Harburg	2	0	3	0	5	0
Betrieb Süd Bergedorf	0	0	0	0	0	0
Gesamt Anzahl Fälle	**7**	**0**	**13**	**7**	**17**	**3**

Bezirke - Anzahl Fälle	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Altona	0	0	7	0	5	2
Bergedorf	0	0	0	0	0	0
Eimsbüttel	1	0	0	0	1	0
Hamburg-Mitte	2	0	2	0	4	0
Hamburg-Nord	3	0	1	7	3	1
Harburg	1	0	3	0	4	0
Wandsbek	0	0	0	0	0	0
Gesamt Anzahl Fälle	**7**	**0**	**13**	**7**	**17**	**3**

Bezug - Straßenname	Bezirksamt	Betrieb	Anzahl der Fälle	ALTE Fassung	NEUE Fassung	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt	% Anteil §29(4) anl.frei	Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuauf-nahme	Strei-chung	Ände-rung	Redak-tionell	Zunah-me	Abnah-me
Alsterdorfer Straße	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1	Alsterdorfer Straße von Winterhuder Marktplatz bis Bussestraße 006 von Lattenkamp bis Winterhuder Marktplatz 006 von Bussestraße bis Braamkamp 003 von Braamkamp bis Lattenkamp 003 von Fuhlsbüttler Straße bis Rathenaustraße, beide Seiten 002 von Braamkamp bis Hindenburgstraße, beide Seiten 001 Stichstraße bei Haus Nr. 575 einschl. Bahnhofsvorplatz 002 Verbindungsweg von Alsterdorfer Straße bis Bahnhofsvorplatz, beide Seiten 002	Alsterdorfer Straße von Winterhuder Marktplatz bis Bussestraße 006 von Lattenkamp bis Winterhuder Marktplatz 006 von Bussestraße bis Braamkamp 003 von Braamkamp bis Lattenkamp 003 von Fuhlsbüttler Straße bis Rathenaustraße, beide Seiten 002 von Braamkamp bis Traute-Lafrenz-Straße, beide Seiten 001 Stichstraße bei Haus Nr. 575 einschl. Bahnhofsvorplatz 002 Verbindungsweg von Alsterdorfer Straße bis Bahnhofsvorplatz, beide Seiten 002	0	0	0	**0**	0	Redaktionelle Änderung - Die Umbenennung des Teilabschnitts der Hindenburgstraße in Traute-Lafrenz-Straße muss als Anpassung im WRV für die Alsterdorfer Straße - für den entsprechend erläuterten Bereich - korrekt aufgeführt werden						1		
Alte Weiden	Harburg	Betrieb Süd Harburg	1	Alte Weiden 001	Alte Weiden 001 einschl. Verbindungsweg zur Cuxhavener Straße	240	0	10	**250**	4%	Der Verbindungsweg Alte Weiden von Alte Weiden bis Cuxhavener Straße liegt in Neugraben-Fischbek. In dem betroffenen Bereich wurde eine deutliche Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, wie Zigarettenreste, Verpackungen, Konsummüll sowie Blüten und Blätter der umliegenden Bäume. Die aktuellen DSQS-Qualitätskontrollen mit einem Wert von 14 weisen auf eine Überschreitung des angestrebten Sauberkeits-Zielwerts hin. Die unterschiedlichen Nutzungen der angrenzenden Grundstücke, wie einer Schule und einem Hotel tragen maßgeblich zur Entstehung der Verschmutzung bei. Es handelt sich um einen regelmäßig genutzten Durchgangsweg, der schwer einzusehen ist. Dadurch erhöht sich das Littering. Unterschiedliche Anlieger:innen in Verbindung mit nicht wahrgenommenen Zuständigkeiten erschweren eine koordinierte Reinigung. Zurzeit wird von der SRH in dem Abschnitt ausschließlich das Begleitgrün gereinigt und dies ist nicht ausreichend, um die Sauberkeitssituation maßgeblich zu verbessern. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 eine Neuaufnahme des Verbindungswegs Alte Weiden in das Wegereinigungsverzeichnis mit einer Reinigungsfrequenz von 001 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 04.07.2025 vorgestellt.			1		1	
Beerenweg	Altona	Betrieb Nordwest	1	Beerenweg 001	Beerenweg 002	804	0	39	**843**	5%	Der Beerenweg liegt in einem Gewerbegebiet in Altona zwischen Leunastraße und Stresemannstraße. Im Bereich des Beerenweges, analog zu den Straßen Leunastraße, Ruhrstraße und Schützenstraße, kommt es in den letzten Monaten durch Fahrer:innen dort parkender LKW und durch Handwerker:innen mit ihren Fahrzeugen zunehmend zur Vermüllung der Gehwege und der Begleitgrünflächen. Besonders auffällig ist die zunehmende Menge an Frühstücksverpackungen, Einwegbechern, Glasflaschen und sonstigem Kleinmüll, die nach den morgendlichen Pausen zurückgelassen werden. Darüber hinaus kommt es vermehrt zur unsachgemäßen Entsorgung von Bauabfällen, die ebenfalls aus den Fahrzeugen stammen. Im Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2025 gingen 13 Hotline-Verschmutzungsmeldungen sowie 1 Beschwerde von Bürger:innen ein. Zusätzlich weisen die aktuellen DSQS-Qualitätskontrollen (14,6) auf eine Überschreitung des angestrebten Sauberkeits-Zielwerts hin. Die Anzahl der sich dort aufhaltenden Verschmutzungsverursachenden hat zugenommen. Diese Entwicklung führt nicht nur zu einem unsauberen Erscheinungsbild des Gebiets, sondern zieht auch Schädlinge (Ratten, Krähen) an und stellt zudem eine Belastung für die Umwelt dar. Der Gehweg ist sowohl unbefestigt als auch gepflastert mit Gehwegplatten und bis zu 2 m breit. Mit der Wiedereröffnung der S-Bahnstation Diebsteich einhergehend und aufgrund der anliegenden Wohnbebauung, des Hotels und der Gewerbebetriebe, liegt ein erhöhtes Personenaufkommen vor, welches den Verschmutzungs- bzw. Vermüllungsgrad forciert. Die derzeitige Reinigungsfrequenz von einmal pro Woche reicht nicht mehr aus, um das Mülllaufkommen angemessen zu bewältigen. Ergänzende Leistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen und die Anzahl von Hotline-Verschmutzungsmeldungen und Beschwerden reduzieren. Zur Verbesserung der Sauberkeitssituation soll im Beerenweg die aktuelle Reinigungsfrequenz erhöht werden. Aufgrund von Zweckentfremdung der Papierkörbe, ist ein weiteres Aufstellen, Montage von Hauben bzw. Erhöhen von Leerungsfrequenzen keine geeignete Lösungsmaßnahme zur weiteren Verbesserung der Sauberkeitssituation. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 für den Beerenweg eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz von 001 auf 002 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.			1		1	
Beim Berliner Tor	Hamburg-Mitte	Betrieb Mitte	1	Beim Berliner Tor 001	Beim Berliner Tor von Beim Strohhause bis Beim Berliner Tor einschl. Haus Nr 2 003 sonst 001	96	0	8	**104**	12%	Der Gehwegabschnitt Beim Berliner Tor ist eine Nebenstraße abgehend von der Straße Beim Strohhause, welche beginnend vom U/S Bahnhof Berliner Tor bis zur Hammerbrookstraße als Durchgangstraße zum Einkaufscenter (Kaufland) und zum Job Center genutzt wird. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, wie Zigarettenreste, Verpackungen, Konsummüll. Aktuelle Hotline-Verschmutzungsmeldungen und die Werte der DSQS-Qualitätskontrollen spiegeln nicht den tatsächlichen Verschmutzungsgrad wider. Auch wegen der HASPA Filiale, dem Bäcker und vielen Gastronomiebetrieben wird der Gehwegabschnitt sehr stark frequentiert. Es sind diverse Institutionen in der näheren Umgebung, wie z.B. die Universität HAW Campus, Staatliche Handelsschule, IBM, Amtsgericht und Feuerwehr. Auch der verlängerte Grünzug gegenüber (Lohmühlenpark) sorgt für ein höheres Personenaufkommen sowie die Bushaltestelle Beim Strohause. In dem Abschnitt Beim Berliner Tor von der Straße Beim Strohhause bis zur Hausnummer 2 befinden sich Parkplätze sowie Elektro-Ladesäulen, welche sehr stark genutzt werden, da im Umkreis des Bahnhofes keine alternativen Parkplätze/Parkbuchten zur Verfügung stehen. Seit März 2025 gibt es auf dem Gehweg einen Müllstandplatz mit 1,1m³ Rest-, Wertstoff- und Papierbehältern, der zur Verschmutzung beiträgt. Der Eingangsbereich der HASPA wird von Randständigen als Schlafplatz genutzt. Die besondere Lage des Bereiches und die hohe Frequentierung rechtfertigt aus Sicht der SRH die Erhöhung der Reinigungsfrequenz. Die SRH reinigt dort bereits in der Frequenz 003. Diese ergänzenden Leistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen und Beschwerden deutlich reduzieren. Zur Verbesserung der Sauberkeitssituation sollen folgende Maßnahmen eingeleitet werden: Erhöhung der Reinigungsfrequenz von 001 auf 003. Bereits getroffene Maßnahmen, wie z.B. die Erhöhung der Papierkörbe im Umfeld, sowie eine erweiterte Leerung von Papierkörben in der Spätschicht haben nicht maßgeblich zur Verbesserung der Sauberkeitssituation beigetragen. Der Abfall liegt lose auf dem Gehweg, welcher durch eine Reinigung beseitigt werden muss. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 eine Erhöhung des vorgenannten Abschnitts der Straße Beim Berliner Tor auf eine Reinigungsfrequenz von 003 vorgeschlagen. Mit der Erhöhung wird einer bereits erfolgenden Leistung Rechnung getragen.	In der Koordinierungsrunde am 27.05.2025 vorgestellt.			1		1	
Bleichenbrücke	Hamburg-Mitte	Betrieb Mitte	1	Bleichenbrücke ausschl. von Große Bleichen bis Bleichenfleet 006+S	Bleichenbrücke 006+S	525	0	70	**595**	12%	Die Bleichenbrücke im Abschnitt: von Große Bleichen bis Bleichenfleet gehört zum BID Passagenviertel. Wir haben mit der Umgestaltung, durch Schaffung eines Gehweges, eine Zunahme der Verschmutzung festgestellt, da dieser Bereich gut angenommen wird und zum Flanieren einlädt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, wie Zigarettenreste, Verpackungen, Konsummüll. Mit Beendigung der Umbaumaßnahmen wurde ein öffentlicher Gehweg inklusive Sitzmöglichkeiten, sowie Design Papierkörbe (Bremerhaven) geschaffen. Vor 2011 waren hier nur Parkbuchten vorhanden. Der Gehweg ist 3 bis 5 Meter breit. Der Bereich gilt als Flaniermeile. Die Reinigungsfrequenz liegt im gesamten Umfeld bei 006+S. Nach Rücksprache mit der BUKEA wird dieser Teilabschnitt an die Reinigungsfrequenz der umliegenden Straßen angepasst. Das Ziel ist hier die Schaffung eines zusammenhängenden Reinigungsgebietes. Der Reinigungsbedarf entspricht ebenfalls dem Bedarf der umliegenden Straßen. Der Abschnitt befindet sich derzeit nicht im WRV. Das ist bisher nicht aufgefallen. Seit den Umbaumaßnahmen 2011 erfolgt durch uns eine tägliche Reinigung (Frequenz 006+S), sowie die Leerung der Papierkörbe. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 eine Neuaufnahme für den Abschnitt Bleichenbrücke mit einer Reinigungsfrequenz von 006+S vorgeschlagen. Mit der Aufnahme wird einer bereits erfolgenden Leistung Rechnung getragen.	In der Koordinierungsrunde am 27.05.2025 vorgestellt.			1		1	
Bondenwald	Eimsbüttel	Betrieb Nordwest	1		Bondenwald nur Verbindungsweg zur Friedrich-Ebert-Straße 001	385	0	20	**405**	5%	Der Verbindungsweg Bondenwald verläuft von der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Sackgasse Bondenwald. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Verpackungungsmüll sowie Laub im Herbst und Blüten im Frühjahr. Der genannte Abschnitt stellt einen wesentlichen Verbindungsweg zum Schwimmbad und zur Schule dar und ist entsprechend geprägt durch eine hohe Frequentierung an Personenströmen und wird daher stark durch Schüler:innen und Schwimmbadbesuchende benutzt. Zudem befindet sich an der Friedrich-Ebert-Straße ein Bäcker, der auch sonntags geöffnet hat. Mit der beschriebenen Frequentierung geht eine Steigerung des Verschmutzungsgrades einher. An den Bondenwald grenzt eine mehrgeschossige Wohnbebauung an, deren Anliegende sich offenbar nicht für die Reinigung zuständig fühlen. Die besondere Lage des Bereiches und die hohe Frequentierung durch Schüler:innen und Schwimmbadnutzende rechtfertigt aus Sicht der SRH die Übernahme der Reinigungspflicht. Diese ergänzenden Leistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen. Zur Verbesserung der Sauberkeitssituation soll der genannte Abschnitt in das Wegereinigungsverzeichnis aufgenommen werden. Bereits getroffene Maßnahmen im Frühjahr 2025, wie die Erhöhung der Anzahl von Papierkörben, haben nicht maßgeblich zur Verbesserung der Sauberkeitssituation beigetragen. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 eine Neuaufnahme für den Bondenwald in dem betreffenden Abschnitt mit einer Reinigungsfrequenz von 001 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.	1				1	

Bezug - Straßenname	Bezirksamt	Betrieb	Anzahl der Fälle	ALTE Fassung	NEUE Fassung	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt	% Anteil §29(4) anl.frei	Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuauf-nahme	Strei-chung	Ände-rung	Redak-tionell	Zunah-me	Abnah-me
Brabandstraße	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1	Brabandstraße von Hindenburgstraße bis Wilhelm-Bock-Weg 001	Brabandstraße von Traute-Lafrenz-Straße bis Wilhelm-Bock-Weg 001	0	0	0	**0**	0	Redaktionelle Änderung - Die Umbenennung des Teilabschnitts der Hindenburgstraße in Traute-Lafrenz-Straße muss als Anpassung im WRV für die Brabandstraße - für den entsprechend erläuterten Bereich - korrekt aufgeführt werden					1		
Brödermannsweg	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1	Brödermannsweg 001	Brödermannsweg von Holunderweg bis Borsteler Chaussee, beide Seiten 001	-468	0	-23	**-491**	5%	Bei dem Brödermannsweg handelt es sich um eine Wohnstraße in Groß Borstel mit geringem Verkehrsaufkommen. Nach erstmaliger Aufnahme kam es zu Widerspruchsverfahren, welche eine vermehrte Prüfung des Sauberkeitsstatus zur Folge hatten. Der betroffene Bereich wurde in den vergangenen Monaten zu unterschiedlichen Tageszeiten kontrolliert und mit Fotos dokumentiert. Es konnte nur eine geringe Verschmutzung festgestellt werden. Das Verkehrsaufkommen in diesem Abschnitt ist gering. Die Bebauung besteht aus Ein- und Mehrfamilienhäusern u.a. in Wohnanlagen. Die Gehwege sind ca. 2 m breit und bestehen teilweise aus Sand, Kopfsteinpflaster und Gehwegplatten und erhöhen somit den manuellen Reinigungsaufwand. Die Reinigungsfrequenz liegt bei 001. Die festgestellten Verschmutzungen, die für die Neuaufnahme zum 01.04.2024 entscheidend waren, sind zurückgegangen. Die auf Basis der Beschwerden und des Widerspruchsverfahren durchgeführten detaillierten Prüfungen führen zu dem Ergebnis, dass kein Reinigungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen wird zum 01.04.2026 eine Herausnahme für den Brödermannsweg von Lokstedter Damm bis Holunderweg beidseitig vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.			1			1
Carl-Cohn-Straße	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1	Carl-Cohn-Straße von Hindenburgstraße bis Alsterdorfer Straße, beide Seiten 002 Verbindungsweg gegenüber Haus Nr. 17 002	Carl-Cohn-Straße von Otto-Wels-Straße bis Alsterdorfer Straße, beide Seiten 002 Verbindungsweg gegenüber Haus Nr. 17 002	0	0	0	**0**	0	Redaktionelle Änderung - Die Umbenennung des Teilabschnitts der Hindenburgstraße in Otto-Wels-Straße muss als Anpassung im WRV für die Carl-Cohn-Straße - für den entsprechend erläuterten Bereich - korrekt aufgeführt werden					1		
Georgswerder Bogen	Hamburg-Mitte	Betrieb Süd Harburg	1		Georgswerder Bogen von Niedergeorgswerder Deich bis Ende Gehweg bei Nr.14 beide Seiten 001	682	4	24	**710**	4%	Der Georgswerder Bogen, im Abschnitt von Niedergeorgswerder Deich bis Ende des Gehweges bei Nr.14 und gegenüber, liegt in Georgswerder mit direkter Nähe zur Peute (Hafengebiet). In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, wie Zigarettenreste, Verpackungen, Konsummüll. Im Abschnitt von Hausnummer 9 bis 19 wird das Laub nicht entfernt, so dass es ganzjährig auf dem Gehweg verbleibt. Die spezifische Bebauung mit unterschiedlichen Nutzungsarten angrenzender Grundstücke, auf der einen Seite mit kleinen Gewerbebetrieben und auf der anderen Seite mit dem großen Autohof Georgswerder, tragen maßgeblich zur Entstehung und Verteilung der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllung bei. Diese Straße liegt im Gebiet der SRH-Quartiersreinigung Veddel und wird zusätzlich von den Mitarbeitenden der Quartiersreinigung gereinigt. Das Umfeld des Depotcontainerstandplatzes wird 1 Mal wöchentlich gereinigt. Die Rückmeldungen verdeutlichen, dass die Reinigung in diesem Abschnitt durch die Anlieger:innen nicht ausreichend erfolgt. Dies betrifft besonders den Abschnitt von Hausnummer 9 bis 19. Durch die Vielzahl an unterschiedlichen Anlieger:innen in Verbindung mit nicht wahrgenommenen Reinigungszuständigkeiten entsteht dieser Zustand. Im Abschnitt von Hausnummer 12 bis 14 rechtfertigt die besondere Lage des Bereiches und die hohe Frequentierung die Übernahme der Reinigungspflicht aus Sicht der SRH. Hintergrund des beschriebenen hohen Personenaufkommens mit einhergehendem Littering oder Vermüllungen ist die starke Nutzung des Bereichs durch LKW- und PKW-Fahrende. Zur Verbesserung der Sauberkeitssituation und dem Herstellen der Verkehrssicherheit soll eine Neuaufnahme des beschriebenen Abschnittes in das Wegereinigungsverzeichnis erfolgen. Die bereits getroffene Maßnahme, das Aufstellen von 2 Papierkörben im Begleitgrün hinter Nummer 14, hat nicht maßgeblich zur Verbesserung der Sauberkeitssituation beigetragen. Der Abschnitt von Niedergeorgswerder Deich bis Veddeler Straße war hingegen unauffällig und wird daher nicht für eine Aufnahme ins WRV vorgeschlagen. Daher wird zum 01.04.2026 eine Neuaufnahme für die Straße Georgswerder Bogen nur für den Abschnitt von Niedergeorgswerder Deich bis Ende Gehweg bei Hausnummer 14 auf beiden Seiten mit einer Reinigungsfrequenz von 001 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 04.07.2025 vorgestellt.	1				1	
Geutensweg	Harburg	Betrieb Süd Harburg	1	Geutensweg 001	Geutensweg 002	558	107	181	**846**	34%	Der Geutensweg liegt in Neugraben-Fischbek. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, wie Zigarettenreste, Verpackungen, Konsummüll. Im Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2025 gingen 11 Hotline-Verschmutzungsmeldungen ein. Die spezifische Bebauung sowie die zahlreichen unterschiedlichen Nutzungsarten angrenzender Grundstücke wie Wohnbebauung, Gewerbebetriebe, Schule und Tennisclub, tragen maßgeblich zur Entstehung und Verteilung der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllung bei. Es liegt ein stärker anwachsendes Personenaufkommen vor, welches den Verschmutzungs- bzw. Vermüllungsgrad forciert. Die besondere Lage des Bereiches, die hohe Frequentierung und damit einhergehender, hoher Verschmutzungsgrad, erfordern aus Sicht der SRH eine Erhöhung der Reinigungsleistung. Diese ergänzenden Leistungen sollen zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen und Hotline-Verschmutzungsmeldungen deutlich reduzieren. Bereits getroffene Maßnahmen, wie die Erhöhung der Leerungsfrequenz von Papierkörben, haben nicht maßgeblich zur Verbesserung der Sauberkeitssituation beigetragen. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 für die Straße Geutensweg eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz von 001 auf 002 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 04.07.2025 vorgestellt.			1		1	
Hindenburgstraße	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1	Hindenburgstraße von Südring bis einschl. Güterumgehungsbahn 001 von einschl. Güterumgehungsbahn bis Jahnring 001 von Brabandstraße bis Alsterkrugchaussee, beide Seiten 001		0	0	0	**0**	0	Redaktionelle Änderung - Streichung wegen Umbennung in Otto-Wels-Straße und bis Traute-Lafrenz-Straße. Die Umbenennung wurde am 23.05.2025 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.					1		
Leunastraße	Altona	Betrieb Nordwest	1	Leunastraße 001	Leunastraße 002	1834	0	212	**2046**	10%	Die Leunastraße liegt in einem Gewerbegebiet in Altona zwischen Plöner Straße und Bornkampsweg. Im Bereich der Leunastraße, analog zu den angrenzenden Straßen Beererweg, Ruhrstraße und Schützenstraße, kommt es in den letzten Monaten durch Fahrzeugführende dort parkender LKW und durch Handwerker:innen mit ihren Fahrzeugen zunehmend zur Vermüllung der Gehwege und der Begleitgrünflächen. Besonders auffällig ist die wachsende Menge an Frühstücksverpackungen, Einwegbechern, Glasflaschen und sonstigem Kleinmüll, die nach der Pause in den Morgenstunden zurückgelassen werden. Darüber hinaus kommt es verstärkt zur nicht korrekten Entsorgung von Bauabfällen. Die Anzahl der sich dort aufhaltenden Verschmutzungsverursachenden ist angestiegen. Diese Entwicklung führt nicht nur zu einem unsauberen Erscheinungsbild des Gebiets, sondern zieht auch Ratten, Krähen an und stellt zudem eine Belastung für die Umwelt dar. Die Gehwege sind teilweise unbefestigt und auch gepflastert mit Gehwegplatten. Mit der Wiedereröffnung der S-Bahnstation Diebsteich einhergehend und aufgrund des Kleingartenvereines und der Gewerbebetriebe, liegt ein erhöhtes Personenaufkommen vor, welches den Verschmutzungs- bzw. Vermüllungsgrad verstärkt. Die derzeitige Reinigungsfrequenz von einmal pro Woche ist nicht mehr ausreichend, um das Müllaufkommen angemessen zu bewältigen. Ergänzende Leistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen. Zur Verbesserung der Sauberkeitssituation soll in der Leunastraße die aktuelle Reinigungsfrequenz erhöht werden. Aufgrund der Zweckentfremdung der Papierkörbe, ist ein weiteres Aufstellen bzw. Erhöhen von Leerungsfrequenzen oder Anbringen von Hauben keine geeignete Lösungsmaßnahme zur weiteren Verbesserung der Sauberkeitssituation. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 für die Leunastraße eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz von 001 auf 002 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.			1		1	
Loki-Schmidt-Platz	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1		Loki-Schmidt-Platz 001	104	0	137	**241**	57%	Der Loki-Schmidt-Platz liegt zwischen Hebebrandstraße und Dakarweg. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, Verpackungen und Konsummüll. Beim Loki-Schmidt-Platz handelt es sich um eine Wohnstraße mit mittlerem Verkehrsaufkommen. Sie liegt in einem Neubaugebiet, dass Ende 2024 fertiggestellt wurde. Die Bebauung besteht aus Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäusern. Der Gehweg ist gepflastert mit Kleinpflaster bzw. Gehwegplatten und bis zu 7 m breit. Im Bereich des Loki-Schmidt-Platzes und angrenzender Straßen sind in den letzten Jahren insgesamt 1.400 neuen Wohnungen gebaut worden. Mit der Lage, einer großen zentralen Platzfläche einhergehend und aufgrund der anliegenden Nutzungsarten wie z.B. Kiosk, Cafe und eine Kindertagesstätte in der näheren Umgebung, liegt ein erhöhtes Personenaufkommen vor, welches den Verschmutzungs- bzw. Vermüllungsgrad forciert. Die besondere Art der Bebauung des Bereiches und die damit einhergehende hohe Frequentierung rechtfertigt aus Sicht der SRH die Übernahme der Reinigungspflicht. Die ergänzenden Reinigungsleistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen. Zur Verbesserung der Sauberkeitssituation soll der Loki-Schmidt-Platz in das Wegereinigungsverzeichnis aufgenommen werden. Bereits getroffene Maßnahmen, wie z. B. das Aufstellen von Papierkörben, die gut genutzt werden, die Aufnahme von Parkbuchten und Straßenbegleitgrün in Reinigungspläne, haben nicht maßgeblich zur Verbesserung der Sauberkeitssituation beigetragen. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 eine Neuaufnahme für den Loki-Schmidt-Platz mit einer Reinigungsfrequenz von 001 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.	1				1	
Maienweg	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1	Maienweg von Wilhelm-Bock-Weg bis Hindenburgstraße 001	Maienweg von Wilhelm-Bock-Weg bis Traute-Lafrenz-Straße 001	0	0	0	**0**	0	Redaktionelle Änderung - Die Umbenennung des Teilabschnitts der Hindenburgstraße in Traute-Lafrenz-Straße muss als Anpassung im WRV für die Straße Maienweg - für den entsprechend erläuterten Bereich - korrekt aufgeführt werden					1		

Bezug - Straßenname	Bezirksamt	Betrieb	Anzahl der Fälle	ALTE Fassung	NEUE Fassung	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt	% Anteil §29(4) anl.frei	Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuauf-nahme	Strei-chung	Ände-rung	Redak-tionell	Zunah-me	Abnah-me
Oberschleems	Hamburg-Mitte	Betrieb Ost Wandsbek	1		Oberschleems von Kapellenstraße bis Möllner Landstraße 001	202	0	19	**221**	9%	Der Straßenabschnitt Oberschleems Nr. 9 bis 21 befindet sich auf der rechten Seite stadtauswärts zwischen Kapellenstraße und Möllner Landstraße. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, wie Zigarettenreste, Verpackungen, Laub und Blüte. Seit der Schließung, der im Straßenabschnitt gelegenen Schule, entfällt die regelmäßige Reinigung des Gehwegs durch den vormals zuständigen Hausmeister. In der Folge ist ein deutlich verstärktes Aufkommen von Vermüllung festzustellen. Das Verhalten einzelner Personengruppen im Umfeld trägt zusätzlich zur Verschärfung der Situation bei. Die spezifische Bebauung (hohe Dichte) sowie die zahlreichen unterschiedlichen Nutzungsarten angrenzender Grundstücke (Wohn- und Gastronomiebetriebe) tragen maßgeblich zur Entstehung und Verteilung der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllung bei. Die Vielzahl an unterschiedlichen Anlieger:innen in Verbindung mit nicht wahrgenommenen Zuständigkeiten erschweren eine koordinierte Reinigung. Die besondere sowie die sich veränderte Ausgangslage des Bereiches rechtfertigt aus Sicht der SRH die Übernahme der Reinigungspflicht. Diese dadurch entstehenden Reinigungsleistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen. Nicht zuletzt, da die Anlieger:innen ihrer Reinigungsverpflichtung nicht nachkommen und die Schulbehörde durch die Schulschließung ihre Reinigungsaufgabe nicht erfüllen kann. Auch auf Grundlage der Anfrage des Schulbau Hamburg über die BUKEA im Februar 2024 wurde deutlich, dass der Reinigungsbedarf in diesem Abschnitt für Einzelne nicht mehr leistbar ist. Bereits getroffene Maßnahmen in der SRH-Zuständigkeit, wie z. B. die Aufstellung eines Papierkorbes, Reinigung der Sicherheitsstreifen und des Straßenbegleitgrüns sind nicht ausreichend, um die Sauberkeitssituation zu verbessern. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 eine Neuaufnahme für den Abschnitt Oberschleems mit einer Reinigungsfrequenz von 001 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 24.03.2025 vorgestellt.	1				1	
Osdorfer Weg	Altona	Betrieb Nordwest	1	Osdorfer Weg von Groß Flottbeker Straße bis Ebertallee 002 sonst 001 ohne Wohnwege	Osdorfer Weg 001 ohne Wohnwege	-506	0	-108	**-614**	18%	Der Osdorfer Weg von Groß-Flottbeker Straße bis Ebertallee ist eine Hauptverkehrsstraße mit mittlerem Verkehrsaufkommen, überwiegender Wohnbebauung und ein Zubringer zur BAB 7. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten ein deutlicher Rückgang der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Dieses wurde durch die Stadtreinigung regelmäßig zu unterschiedlichen Tageszeiten geprüft und dokumentiert. Im Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2025 gingen 4 Hotline-Verschmutzungsmeldungen sowie 11 Beschwerden von Bürger:innen in dem betroffenen Abschnitt ein. Die Beschwerden beinhalten den Wunsch auf Reduzierung der Reinigungsfrequenz auf 001. In dem Bereich befinden sich neben Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern eine Schule und 3 Geschäfte. Außerdem verkehrt hier die Nachtbuslinie 621 an der Bushaltestelle Ebertallee. Aufgrund des festgestellten Rückgangs der Verschmutzungen ist die aktuelle Reinigungsfrequenz von 002 nicht mehr erforderlich. Ergänzend dazu wurde durch Rückmeldungen (u.a. Drucksache 22-0395.1B aus der Bezirksversammlung vom 12.12.2024) deutlich, dass der Reinigungsbedarf von 2 Mal wöchentlich in diesem Abschnitt nicht notwendig ist. Aus diesen Gründen wird zum 01.04.2026 eine Reduzierung für den Osdorfer Weg von Groß-Flottbeker Straße bis Ebertallee mit einer Reinigungsfrequenz von 001 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.			1			1
Otto-Wels-Straße	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1		Otto-Wels-Straße von Jahnring bis Traute-Lafrenz-Straße, beide Seiten 001	0	0	0	**0**	0	Redaktionelle Änderung - Neuaufnahme wegen Umbennung des südlichen Abschnitts der Hindenburgstraße in Otto-Wels-Straße. Die Umbenennung wurde am 23.05.2025 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.					1		
Övelgönne	Altona	Betrieb Nordwest	1	Övelgönne von Haus Nr. 9 bis Grünanlage Hans-Leip-Ufer, beide Seiten 003 sonst 002 ohne Wohnwege	Övelgönne 002 ohne Wohnwege	-1103	-73	-1100	**-2276**	52%	Bei dem Weg Övelgönne handelt es sich um einen Verbindungsweg zwischen Elbstrand und Museumshafen. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten ein deutlicher Rückgang der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Dieses wurde durch die Stadtreinigung regelmäßig geprüft und dokumentiert. Zahlreiche Anliegende halten eine Reinigungsfrequenz von 3 Mal pro Woche für zu hoch und möchten deshalb eine Reduzierung. Hierzu gingen bei der SRH im Zeitraum 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 insgesamt 25 Beschwerden ein. Die Beschwerden beziehen sich auf den Wunsch auf Reduzierung der Reinigungsfrequenz auf 002. Bei dem Weg Övelgönne handelt es sich um einen ca. 2 m breiten Fußweg aus Gehwegplatten, der insbesondere in der warmen Jahreszeit hoch frequentiert ist. Am Weg befinden sich überwiegend Einfamilienhäuser und zusätzlich 2 Gastro-Betriebe. Wegen der teilweise hohen Passantenströme wird derzeit eine 3 Mal wöchentliche Reinigung durchgeführt. Außerdem gibt es diverse Papierkörbe entlang des Weges, die zusätzlich am Wochenende geleert werden. Aufgrund des festgestellten Rückgangs der Verschmutzungen ist die aktuelle Reinigungsfrequenz von 003 nicht mehr erforderlich. Auch auf Grundlage von Beschwerden und Widersprüchen zum Gebührenbescheid wurde deutlich, dass der Reinigungsbedarf von 3 Mal wöchentlich in diesem Abschnitt nicht notwendig ist. Aus diesen Gründen wird zum 01.04.2026 eine Reduzierung für den Abschnitt Övelgönne mit einer Reinigungsfrequenz von 002 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.			1			1
Rehrstieg	Harburg	Betrieb Süd Harburg	1	Rehrstieg von Cuxhavener Straße bis gegenüber Kleinfeld, beide Seiten 002 Bahnhofsvorplatz, drei Treppen 003 Fußgängertunnel 005 von gegenüber Kleinfeld bis gegenüber Quellmoor, beide Seiten 001 von gegenüber Quellmoor bis Minnerweg, beide Seiten 002 von Minnerweg bis Hausbrucher Straße, beide Seiten 001	Rehrstieg von Cuxhavener Straße bis gegenüber Kleinfeld, beide Seiten 002 Bahnhofsvorplatz, drei Treppen 003 Fußgängertunnel 005 von gegenüber Kleinfeld bis gegenüber Quellmoor, beide Seiten 001 von gegenüber Quellmoor bis Minnerweg, beide Seiten 003 von Minnerweg bis Hausbrucher Straße, beide Seiten 001	83	0	34	**117**	29%	Der Rehrstieg, von Minnerweg bis Quellmoor, liegt in Neuwiedenthal. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, wie Verpackungen und Konsummüll. Die zahlreichen unterschiedlichen Nutzungsarten angrenzender Grundstücke wie Wohnbebauung, Gewerbe- und Gastronomiebetriebe, Einkaufsmöglichkeiten und Kita tragen maßgeblich zur Entstehung und Verteilung der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllung bei. Aufgrund des zunehmenden Personenaufkommens hat sich die Verschmutzungssituation verschlechtert. Die besondere Lage des Bereiches, die hohe Frequentierung und damit einhergehender, hoher Verschmutzungsgrad, erfordern aus Sicht der SRH eine Erhöhung der Reinigungsleistung. Diese ergänzenden Leistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 für den Straßenabschnitt eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz von 002 auf 003 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 04.07.2025 vorgestellt.			1		1	
Rugenbarg	Altona	Betrieb Nordwest	1	Rugenbarg von Kressenweg bis Böttcherkamp 001 von Flurstraße bis Bornheide 001	Rugenbarg von Kressenweg bis Luruper Hauptstraße 001 von Luruper Hauptstraße bis Böttcherkamp 001 von Flurstraße bis Bornheide 001 ohne Wohnwege	390	0	30	**420**	7%	Der Rugenbarg von Luruper Hauptstraße bis Böttcherkamp, beide Seiten ist eine mehrspurige Hauptverkehrsstraße mit hohem Verkehrsaufkommen. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, wie Zigarettenreste, Verpackungen, etc. Im Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2025 gingen 40 Hotline-Verschmutzungsmeldungen für den gesamten Rugenbarg ein, wovon 3 im betreffenden Abschnitt sind sowie 8 Beschwerden von Bürger:innen. Die unterschiedlichen Nutzungsarten angrenzender Grundstücke wie Wohn-, Gewerbe- und Gastronomiebetriebe und Einkaufsmöglichkeiten tragen maßgeblich zur Entstehung und Verteilung der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllung bei. Der genannte Abschnitt stellt eine wesentliche Verbindung zu der Luruper Hauptstraße und den angrenzenden Arenen im Volkspark dar und ist entsprechend geprägt durch eine hohe Frequentierung an Personenströmen. Mit der beschriebenen Frequentierung geht eine Steigerung des Verschmutzungsgrades einher. Weitere Entwicklungen und Bebauungen sind im unmittelbarem Bereich geplant bzw. in der Umsetzung. Die besondere Lage des Bereiches und die hohe Frequentierung rechtfertigt aus Sicht der SRH die Übernahme der Reinigungspflicht. Diese ergänzenden Leistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen und Beschwerden deutlich reduzieren. Die Vielzahl an unterschiedlichen Anlieger:innen in Verbindung mit nicht wahrgenommenen Zuständigkeiten erschweren eine koordinierte Reinigung. Zur Verbesserung der Sauberkeitssituation sollen folgende Maßnahmen eingeleitet werden: Eine Neuaufnahme mit 1 Mal wöchentlicher Gehwegreinigung in dem Streckenabschnitt zwischen Luruper Hauptstraße und Böttcherkamp. Es wurden bereits folgende Maßnahmen getroffen, wie z. B. die Erhöhung der Leerungsfrequenz der Papierkörbe, die nicht maßgeblich zur Verbesserung der Sauberkeitssituation beigetragen haben. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 eine Neuaufnahme für den Rugenbarg mit einer Reinigungsfrequenz von 001 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.			1		1	

Bezug - Straßenname	Bezirksamt	Betrieb	Anzahl der Fälle	ALTE Fassung	NEUE Fassung	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt	% Anteil §29(4) anl.frei	Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Ruhrstraße	Altona	Betrieb Nordwest	1	Ruhrstraße von Schützenstraße bis Stresemannstraße, beide Seiten 002 sonst 001	Ruhrstraße von Schützenstraße bis Holstenkamp, beide Seiten 002 Stichstraße von Holstenkamp, beide Seiten 001	1480	0	198	**1678**	12%	Die Ruhrstraße liegt in einem Gewerbegebiet in Altona zwischen Plöner Straße und Bornkampsweg. Im Bereich der Ruhrstraße, analog zu den anliegenden Straßen Beerenweg, Leunastraße und Schützenstraße, kommt es in den letzten Monaten durch Kraftfahrer:innen dort parkender LKW und durch Handwerker:innen mit ihren Fahrzeugen vermehrt zur Verunreinigung der Gehwege und der Begleitgrünflächen. Besonders auffällig ist die ansteigende Menge an Frühstücksverpackungen, Einwegbechern, Glasflaschen und sonstigem Kleinmüll, die nach den Frühstückspausen zurückgelassen werden. Darüber hinaus kommt es immer häufiger zur unsachgemäßen Entsorgung von Bauabfällen. Im Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2025 gingen 11 Hotline-Verschmutzungsmeldungen für diesen Bereich ein. Der 2m breite Gehweg ist sowohl unbefestigt als auch gepflastert mit Gehwegplatten. Die Anzahl der sich dort aufhaltenden Verschmutzungsverursachenden hat sich erhöht. Diese Entwicklung führt nicht nur zu einem unsauberen Erscheinungsbild des Gebiets, sondern auch Schädlinge (Ratten, Krähen) werden angezogen. Dies stellt zudem eine Belastung für die Umwelt dar. Mit der Wiedereröffnung der S-Bahnstation Diebsteich einhergehend und aufgrund der anliegenden Wohnbebauung und der Gewerbebetriebe, liegt ein höheres Personenaufkommen vor, welches den Verschmutzungs- bzw. Vermüllungsgrad verstärkt. Die derzeitige Reinigungsfrequenz von einmal pro Woche reicht nicht mehr aus, um das Müllaufkommen gut zu bewältigen. Ergänzende Leistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen und die Anzahl von Hotline-Verschmutzungsmeldungen deutlich reduzieren. Zur Verbesserung der Sauberkeitssituation soll in der Ruhrstraße die aktuelle Reinigungsfrequenz erhöht werden. Aufgrund der Zweckentfremdung der Papierkörbe, ist ein weiteres Aufstellen bzw. Erhöhen von Leerungsfrequenzen oder Anbringen von Papierkorb-Hauben keine geeignete Lösungsmaßnahme zur weiteren Verbesserung der Sauberkeitssituation. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 für die Ruhrstraße auch in dem Streckenabschnitt zwischen Stresemannstraße und Holstenkamp eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz von 001 auf 002 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.			1		1	
Schützenstraße	Altona	Betrieb Nordwest	1	Schützenstraße von Bahrenfelder Straße bis Leunastraße, beide Seiten 002 sonst 001	Schützenstraße 002	332	0	50	**382**	13%	Die Schützenstraße liegt in einem Gewerbegebiet in Altona zwischen Plöner Straße und Bornkampsweg. Im Bereich der Schützenstraße, analog zu den Straßen des Gewerbegebietes Beerenweg, Leunastaße und Ruhrstraße, kommt es in den letzten Monaten durch Fahrer:innen dort parkender Lastkraftwagen und durch Handwerksfirmen mit ihren Fahrzeugen zunehmend zur Verschmutzung der Gehwege und der Flächen des Begleitgrüns. Die zunehmende Menge an Frühstücksverpackungen, Einwegbechern, Glasflaschen und sonstigem Kleinmüll, die nach den Pausen morgens zurückgelassen werden, ist besonders auffällig. Darüber hinaus kommt es vermehrt zur nicht korrekten Entsorgung von Bauabfällen, die auch aus den Fahrzeugen stammen. Die Zahl der sich dort aufhaltenden Verschmutzungsverursachenden hat zugenommen. Diese Entwicklung führt nicht nur zu einem schmutzigen Erscheinungsbild des Gebiets, sondern zieht neben Ratten auch Krähen an. Außerdem führt dies zu einer Belastung für die Umwelt. Mit der Wiedereröffnung der S-Bahnstation Diebsteich einhergehend und aufgrund der umliegenden Wohnbebauung und der Gewerbebetriebe, liegt ein erhöhtes Personenaufkommen vor, welches den Verschmutzungs- bzw. Vermüllungsgrad forciert. Der Gehweg ist sowohl unbefestigt als auch gepflastert mit Gehwegplatten und bis zu 2 m breit. Die derzeitige Reinigungsfrequenz von einmal pro Woche reicht nicht mehr aus, um das Müllaufkommen angemessen zu bewältigen. Ergänzende Leistungen sollen mittelfristig dazu beitragen, das Sauberkeitsniveau zu stabilisieren. Zur Verbesserung der Sauberkeit soll in der Schützenstraße die Reinigungsfrequenz erhöht werden. Aufgrund der Tatsache, dass Papierkörbe zweckentfremdet werden, stellt die Montage von Hauben, ein weiteres Aufstellen bzw. Erhöhen von Leerungsfrequenzen keine Lösungsmöglichkeit dar, die Sauberkeit zu verbessern. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 für den Abschnitt in der Schützenstraße eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz von 001 auf 002 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.			1		1	
Stremelkamp	Harburg	Betrieb Süd Harburg	1		Stremelkamp von Geutensweg bis Stremelweg, □ beide Seiten 001	529	0	30	**559**	5%	Der Stremelkamp, im Abschnitt von Geutensweg bis Stremelweg, liegt in Neugraben-Fischbek. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, Verpackungen und Konsummüll. Dies entsteht vor allem durch Schüler:innen der Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg, die den Bereich nutzen, um bei den naheliegenden Einkaufsmöglichkeiten einzukaufen und den entstehenden Verpackungsmüll nicht ordnungsgerecht entsorgen. Der genannte Abschnitt stellt einen wesentlichen Verbindungsweg von der Schule zu ALDI Nord und Bäcker Schrader dar und ist entsprechend geprägt durch eine hohe Frequentierung an Personenströmen. Die unterschiedlichen Nutzungsarten angrenzender Grundstücke wie verschiedene Gewerbebetriebe und eine Schule in näherer Umgebung, tragen maßgeblich zur Entstehung der Verschmutzung bei. Die Vielzahl an unterschiedlichen Anlieger:innen in Verbindung mit nicht wahrgenommenen Zuständigkeiten erschweren eine koordinierte Reinigung. Die besondere Lage des Bereiches und die hohe Frequentierung rechtfertigt aus Sicht der SRH die Übernahme der Reinigungspflicht. Dies soll zu einer Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus führen. Bereits getroffene Maßnahmen, wie die Erhöhung der Leerungsfrequenz des Papierkorbes, haben nicht maßgeblich zur Verbesserung der Sauberkeitssituation beigetragen. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 für den vorgenannten Straßenabschnitt des Stremelkamps die Neuaufnahme mit der Reinigungsfrequenz von 001 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 04.07.2025 vorgestellt.	1				1	
Traute-Lafrenz-Straße	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1		Traute-Lafrenz-Straße von Brabandstraße bis Alsterkrugchaussee, beide Seiten 001	0	0	0	**0**	0	Redaktionelle Änderung - Neuaufnahme wegen Umbennung des nördlichen Abschnitts der Hindenburgstraße in Traute-Lafrenz-Straße. Die Umbenennung wurde am 23.05.2025 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.					1		
Weg bei den Gärten	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1		Weg bei den Gärten 001 (nach erfolgter Widmung)	127	164	28	**319**	60%	Der Weg bei den Gärten liegt zwischen Rübenkamp und Winterlindenweg. In der Straße wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, Verpackungen und Konsummüll. Beim Weg bei den Gärten handelt es sich um einen Verbindungsweg mit mittlerem Verkehrsaufkommen. Dieser liegt analog zum Winterlindenweg in einem Neubaugebiet, das Ende 2024 fertiggestellt wurde. Er grenzt an einen Kleingartenverein. Die Bebauung besteht aus Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäusern. Der Gehweg ist gepflastert mit Kleinpflaster bzw. Gehwegplatten und bis zu 3 m breit. Im Bereich des Weg bei den Gärten und angrenzender Straßen sind in den letzten Jahren insgesamt 1.400 Wohnungen gebaut worden. Mit der Lage als Zuwegung zur S-Bahn-Station Rübenkamp und aufgrund der anliegenden Nutzungsarten wie z.B. Kiosk, Cafe und eine Kita in der näheren Umgebung, liegt ein hohes Personenaufkommen vor, welches den Verschmutzungs- bzw. Vermüllungsgrad verstärkt. Die besondere Art der Bebauung des Bereiches und die damit einhergehende hohe Frequentierung rechtfertigt aus Sicht der SRH die Übernahme der Reinigungspflicht. Die ergänzenden Reinigungsleistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung der Sauberkeit beitragen. Zur Verbesserung der Sauberkeitssituation soll der Weg bei den Gärten in das Wegereinigungsverzeichnis aufgenommen werden. Bereits getroffene Maßnahmen, wie z. B. das Aufstellen von Papierkörben, die gut genutzt werden und die Aufnahme von Straßenbegleitgrün in Reinigungspläne, haben nicht maßgeblich zur Verbesserung der Sauberkeitssituation beigetragen. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 vorbehaltlich der erfolgten Widmung eine Neuaufnahme für den Weg bei den Gärten mit einer Reinigungsfrequenz von 001 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.	1				1	
Winterlindenweg	Hamburg-Nord	Betrieb Nordwest	1		Winterlindenweg 001	811	131	156	**1098**	26%	Der Winterlindenweg liegt zwischen Hebebrandstraße und Dakarweg. In dem betroffenen Bereich wurde in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme der Verschmutzung beziehungsweise Vermüllungen festgestellt. Hierzu zählen insbesondere loser Abfall, Verpackungen und Konsummüll. Beim Winterlinderweg handelt es sich um eine Wohnstraße mit mittlerem Verkehrsaufkommen. Sie liegt in einem Neubaugebiet, dass Ende 2024 fertiggestellt wurde. Die Bebauung besteht aus Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäusern. Der Gehweg ist gepflastert mit Kleinpflaster bzw. Gehwegplatten und bis zu 3 m breit. Im Bereich des Winterlinderweges und angrenzender Straßen sind in den letzten Jahren insgesamt 1.400 neuen Wohnungen gebaut worden. Mit der Lage, einer großen zentralen Platzfläche (Loki-Schmidt-Platz) einhergehend und aufgrund der anliegenden Nutzungsarten wie z.B. Kiosk, Cafe und eine Kita in der näheren Umgebung, liegt ein erhöhtes Personenaufkommen vor, welches den Verschmutzungs- bzw. Vermüllungsgrad forciert. Die besondere Art der Bebauung des Bereiches und die damit einhergehende hohe Frequentierung rechtfertigt aus Sicht der SRH die Übernahme der Reinigungspflicht. Die ergänzenden Reinigungsleistungen sollen mittelfristig zur Stabilisierung des Sauberkeitsniveaus beitragen. Zur Verbesserung der Sauberkeitssituation soll der Winterlindenweg in das Wegereinigungsverzeichnis aufgenommen werden. Bereits getroffene Maßnahmen, wie z. B. das Aufstellen von Papierkörben, die gut genutzt werden, die Aufnahme von Parkbuchten und Straßenbegleitgrün in Reinigungspläne, haben nicht maßgeblich zur Verbesserung der Sauberkeitssituation beigetragen. Aus den genannten Gründen wird zum 01.04.2026 eine Neuaufnahme für den Winterlindenweg mit einer Reinigungsfrequenz von 001 vorgeschlagen.	In der Koordinierungsrunde am 12.06.2025 vorgestellt.	1				1	

Gesamt Anzahl Meter	**7.105**	**333**	**15**	**7.453**	**5%**
Betrieb Mitte	621	-	78	699	11%
Betrieb Nordwest	4.190	222	- 361	4.051	-3%
Betrieb Ost Wandsbek	202	-	19	221	9%
Betrieb Ost Sasel	-	-	-	-	-
Betrieb Süd Harburg	2.092	111	279	2.482	16%
Betrieb Süd Bergedorf	-	-	-	-	-

Gesamt SRH Anzahl Fälle	**7**	**0**	**13**	**7**	**17**	**3**
Betrieb Mitte	0	0	2	0	2	0
Betrieb Nordwest	4	0	8	7	9	3
Betrieb Ost Wandsbek	1	0	0	0	1	0
Betrieb Ost Sasel	0	0	0	0	0	0
Betrieb Süd Harburg	2	0	3	0	5	0
Betrieb Süd Bergedorf	0	0	0	0	0	0

Bezirke	Neuaufnahme	Streichung	Änderung	Redaktionell	Zunahme	Abnahme
Altona	0	0	7	0	5	2
Bergedorf	0	0	0	0	0	0
Eimsbüttel	1	0	0	0	1	0
Hamburg-Mitte	2	0	2	0	4	0
Hamburg-Nord	3	0	1	7	3	1
Harburg	1	0	3	0	4	0
Wandsbek	0	0	0	0	0	0
Gesamt Bezirke Anzahl Fälle	**7**	**0**	**13**	**7**	**17**	**3**

Anlage 3

Name der Straße	Lage	Kennzahl für die Reinigungshäufigkeit	Wegerechtliche Zuständigkeit	Art der Änderung
Alsterdorfer Straße	von Winterhuder Marktplatz bis Bussestraße von Bussestraße bis Braamkamp von Traute-Lafrenz-Straße bis Fuhlsbüttler Straße	002 001 001	Hamburg-Nord	Redaktionelle Änderung - Umbenennung Hindenburgstraße in Traute-Lafrenz-Straße
Bebelallee	von Hudtwalckerstraße bis Braamkamp von Braamkamp bis Traute-Lafrenz-Straße	002 001	Hamburg-Nord	Redaktionelle Änderung - Umbenennung Hindenburgstraße in Traute-Lafrenz-Straße
Carl-Cohn-Straße	von Otto-Wels-Straße bis Bahnunterführung	001	Hamburg-Nord	Redaktionelle Änderung - Umbenennung Hindenburgstraße in Otto-Wels-Straße
Helmuth-Hübener-Gang			Hamburg-Mitte	Streichung - keine Fahrbahn
Hindenburgstraße	von U-Bahn Haltestelle Alsterdorf bis Alsterkrugchaussee von Jahnring bis U-Bahn Haltestelle Alsterdorf		Hamburg-Nord	Streichung - Umbenennung
Julius-Kobler-Weg			Hamburg-Mitte	Streichung - keine Fahrbahn
Norderhof		001	Hamburg-Mitte	Frequenzerhöhung
Traute-Lafrenz-Straße	von U-Bahn Haltestelle Alsterdorf bis Alsterkrugchaussee	001	Hamburg-Nord	Neuaufnahme - Umbenennung
Westerstraße			Hamburg-Mitte	Streichung - Privatgrund